

Beschlussvorschlag zu den Auswahlkriterien und der verwendeten Methodik für Vorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung für den Bau und die Modernisierung von Technologie- und Gründerzentren (TGZ)

Spezifisches Ziel	PZ 1, SZ 1.3.
Programmgebiet (räumlicher Geltungsbereich)	SER und ÜR Der Einsatz der EFRE-Mittel ist auf das Landesgebiet außerhalb der Regionalfördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur gemäß des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in seiner jeweils geltenden Fassung beschränkt. Es wird als Ergänzung eine GRW-Richtlinie erstellt.
Gebietskulisse	Niedersachsen, Gebiete außerhalb der Regionalfördergebiete der GRW (s. o.)
Fördergegenstand	Bau und die Modernisierung (Technik, Ausstattung) von Technologie- und Gründerzentren (TGZ) gem. Art. 56 AGVO (keine Sanierung)
Antragsberechtigte / Begünstigte	Träger der Technologie- und Gründerzentren, vorzugsweise kommunale Gebietskörperschaften. Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen (z.B. gemeinnützige GmbH, Stiftungen, eingetragene Vereine), können kommunalen Trägern gleichgestellt werden Träger können auch sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
ggf. besondere maßnahmenbezogene Fördervoraussetzungen (Förderfähigkeit)	Nachgewiesener Bedarf für technologieorientierte Existenzgründer/-innen und Jungunternehmen, die anspruchsvolle technologiebasierte Produkte oder Leistungen erstellen beziehungsweise diese pilothaft anwenden. Die Infrastruktur muss interessierten Nutzern zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Der Antragsteller hat in einem Konzept die angestrebten Ziele, Angebote und Maßnahmen sowie die Geschäfts- und Gebührenpolitik des Zentrums, die Abschätzung der Nachfrage und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung darzulegen. Ein nachgewiesener Bedarf ist anzunehmen, wenn der Antragsteller belegt, dass bei Bau- und Modernisierungsvorhaben das Zentrum in den zurückliegenden 5 Geschäftsjahren eine durchschnittliche Auslastung von mindestens 70 v. H. vorweisen kann bzw. bei Neubauvorhaben eine Auslastung innerhalb von 5 Geschäftsjahren nach Betriebsaufnahme von 70 v. H. erwartet werden kann (beispielsweise durch schriftliche Interessenbekundungen potentieller Mieter).

	Besondere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ muss eine Mindestpunktzahl von 5 Punkten erreicht werden.
Fachliche Stellungnahmen im Rahmen der Antragstellung	<p>Zu den Qualitätskriterien i. S. der regionalfachlichen Komponente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie (RHS), - Kooperativer Ansatz, - Beitrag zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Europa, - Modelhaftigkeit <p>ist im Rahmen der Beurteilung zur Förderwürdigkeit das jeweils zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) von der Bewilligungsstelle hinzuzuziehen und dessen Votum einzuholen. Dieses Votum ist im Rahmen der Bewilligung bei der Förderwürdigkeitsprüfung zu berücksichtigen und zu dokumentieren.</p>
Regionalbedeutsame Maßnahme	Ja, insofern Beteiligung des jeweils zuständigen ArL

Der Begleitausschuss wird gebeten, in seiner Umlaufverfahren die nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien und die unten beschriebene Methodik der oben genannten Richtlinie zu beschließen.

I. Auswahlkriterien

Scoring siehe Anlage

II. Verwendete Methodik

Über die Projektauswahl entscheidet die NBank als Zwischengeschaltete Stelle. Das richtliniengebende Ressort nimmt keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung.

Die Anträge werden nach Eingang bearbeitet und nach dem Windhund-Prinzip entschieden. Wenn mehrere Anträge zur gleichen Zeit gestellt werden und nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen, erstellt die NBank eine Rangfolge der Vorhaben auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Vorhaben mit einer höheren Punktzahl werden in diesem Fall den Vorhaben mit einer niedrigeren Punktzahl vorgezogen. Die Bewertung erfolgt für Errichtungen, Erweiterungen und Modernisierungen getrennt.

Es sind weder Antragsstichtage noch Förderaufrufe vorgesehen.

Es handelt sich um eine regionalbedeutende Maßnahme.